

Securenta Göttinger Immobilienanlagen und Vermögensmanagement AG: Neuer Insolvenzverwalter kündigt umfassende Stärkung der Anlegerrechte im Insolvenzverfahren an

Anleger, die ihre Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet haben, werden als vollwertige Gläubiger anerkannt. Es werden keine Gelder mehr per Lastschrift von den Anlegern eingezogen.

Professor Rolf Rattunde ist seit kurzem neuer Insolvenzverwalter der Securenta AG. Während der ausgeschiedene Insolvenzverwalter Peter Knöpfel diejenigen Anleger, die ihre Ansprüche zur Insolvenztabelle angemeldet hatten, nicht als Insolvenzgläubiger anerkennen wollte, lässt der neue Insolvenzverwalter all diejenigen zu, die nicht ausdrücklich als nachrangig gekennzeichnet sind. Dies hat er in einem Schreiben vom 12. Juni 2008 an die KANZLEI GÖDDECKE ausdrücklich klar gestellt. Ferner werden von ihm keine weiteren Anlegergelder per Lastschrift eingezogen.

Anleger, die berechtigte Anträge auf Akteneinsicht gestellt haben, möchten sich mit ihm schriftlich oder per Fax in Verbindung setzen, damit die Anträge in digitaler Form schnell erledigt werden können. In Kürze wird er einen Bericht erstellen, in dem er umfassend über die Lage des Unternehmens informiert. Dieser Bericht wird auf der Internetseite der KANZLEI GÖDDECKE einsehbar sein.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Anleger, die Ihre Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet haben, können jetzt wieder mit einer Quote rechnen. Die KANZLEI GÖDDECKE rät Anlegern, die noch keine Ansprüche angemeldet haben, dieses schleunigst nachzuholen: Die nächste Gläubigerversammlung findet bereits am 22.07.2008 statt. Antragsformulare finden Sie hier.

Anleger, die noch immer mit einer Lastschrift belastet sind, sollten die Beträge komplett ab dem Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung am 14.06.2007 zurückfordern.

Quelle: Schreiben des Insolvenzverwalters vom 12.06.2008

04.07.2008 (Jutta Krause)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Securenta AG: Ein neuer Insolvenzverwalter

Securenta AG: Neuer Termin für Gläubigerversammlung